

SPD-Gemeinderatsfraktion

Vorlage Nr.: **2021/1235**

Verantwortlich: **Dez. 3**

Dienststelle: **SuS**

Schulsport in Karlsruhe gewährleisten

| Gremium | Termin | TOP | ö | nö |
|-------------|------------|-----|---|----|
| Gemeinderat | 23.11.2021 | 7 | x | |

Kurzfassung

Bei Schließung betroffener Sporthallen wird versucht, einen Teil des Sportunterrichts in andere Sporthallen im Stadtgebiet zu verlagern. Ein kompletter Hallenersatz für die betroffenen Schulen ist nicht vorhanden. Die Verwaltung informiert frühzeitig die Schulleitung(en) der betroffenen Schule(n) über geplante Baumaßnahmen, damit eventuell einhergehende Schließungen sowie den vorgesehenen Zeitraum. Der Schulsport ist verpflichtender Teil des Lehrplans und findet während der Schulzeit statt. Damit ist er klar von außerunterrichtlichen Sportangeboten abzugrenzen, die nicht verpflichtend sind. Mit den Förderprogrammen "Kooperation Schule-Sportverein" und "Sport im Ganztags" fördert die Stadt bereits seit vielen Jahren erfolgreich die Kooperation zwischen Schulen und Sportvereinen.

| Finanzielle Auswirkungen | Gesamtkosten der Maßnahme | Einzahlungen Erträge (Zuschüsse und Ähnliches) | Jährliche laufende Belastung (Folgekosten mit kalkulatorischen Kosten abzüglich Folgeerträge und Folgeeinsparungen) |
|--|---------------------------|--|---|
| Ja <input type="checkbox"/> Nein <input checked="" type="checkbox"/> | | | |

Haushaltsmittel sind dauerhaft im Budget vorhanden

Ja

Nein Die Finanzierung wird auf Dauer wie folgt sichergestellt und ist in den ergänzenden Erläuterungen auszuführen:

Durch Wegfall bestehender Aufgaben (Aufgabenkritik)

Umschichtungen innerhalb des Dezernates

Der Gemeinderat beschließt die Maßnahme im gesamtstädtischen Interesse und stimmt einer Etatisierung in den Folgejahren zu.

| | | | | |
|--|--|-----------------------------|--|--|
| CO ₂ -Relevanz: Auswirkung auf den Klimaschutz Bei Ja: Begründung Optimierung (im Text ergänzende Erläuterungen) | Nein <input checked="" type="checkbox"/> | Ja <input type="checkbox"/> | positiv <input type="checkbox"/> negativ <input type="checkbox"/> | geringfügig <input type="checkbox"/> erheblich <input type="checkbox"/> |
| IQ-relevant | Nein <input checked="" type="checkbox"/> | Ja <input type="checkbox"/> | Korridor Thema: | |
| Anhörung Ortschaftsrat (§ 70 Abs. 1 GemO) | Nein <input checked="" type="checkbox"/> | Ja <input type="checkbox"/> | durchgeführt am | |
| Abstimmung mit städtischen Gesellschaften | Nein <input checked="" type="checkbox"/> | Ja <input type="checkbox"/> | abgestimmt mit | |

Ergänzende Erläuterungen

1. Die Stadtverwaltung trägt dafür Sorge, dass bei den von Schließung bzw. Sanierung betroffenen Schulsporthallen möglichst innerhalb der Quartiere eine Ausweidlösung gefunden wird.

Bei Schließungen von Sporthallen über einen längeren Zeitraum, das heißt mehrere Monate oder auch Schuljahre, durch Sanierungsmaßnahmen wird versucht, einen Teil des Sportunterrichts in andere Sporthallen im Stadtgebiet zu verlagern. Im Falle langer Wegezeiten können Schulbusse zum Einsatz kommen, was einen nicht unerheblichen Kostenaufwand verursacht. Ein kompletter Hallenersatz für die betroffenen Schulen ist nicht realisierbar, allerdings werden durch den Neubau der Sporthallen beim Schulzentrum Südwest und der Halle des SSC zusätzliche Ressourcen geschaffen.

2. Lehrpersonal, Eltern und SchülerInnen werden rechtzeitig über die Situation informiert.

Die Verwaltung informiert frühzeitig die Schulleitung(en) der betroffenen Schule(n) über geplante Baumaßnahmen und den vorgesehenen Zeitraum. Bei unvorhergesehenen Verzögerungen im Bauablauf muss allerdings leider auch mit kurzfristigen Informationen gerechnet werden. Die weitere Kommunikation innerhalb der Schule an das Lehrpersonal oder die Eltern erfolgt über die Schulleitung.

3. Die Stadt bemüht sich um Schulsportgemeinschaften zwischen Schulen und Sportvereinen, um im Notfall außerunterrichtlichen Schulsport anbieten zu können.

Der Schulsport ist verpflichtender Teil des Lehrplans und findet während der Schulzeit statt. Damit ist er klar von außerunterrichtlichen Sportangeboten abzugrenzen, die nicht verpflichtend sind. Gleichwohl können Schulen durch außerschulische Sportangebote unterstützt werden. Diese finden zumeist in Kooperation mit Sportvereinen statt.

Mit den Förderprogrammen "Kooperation Schule-Sportverein" und "Sport im Ganztage" fördert die Stadt bereits seit vielen Jahren erfolgreich die Kooperation zwischen Schulen und Sportvereinen. Im laufenden Schuljahr 2021/22 fördert die Stadt 102 Angebote unter Beteiligung von 47 Schulen und 35 Sportvereinen. Durch die jahrelange Förderung bestehen zwischen den Schulen und Sportvereinen, auch über die aktuell geförderten Angebote hinaus, in der Regel gute Kontakte.

Für die meisten Angebote im Rahmen der Kooperationen werden die eigenen Schulsporthallen und Außensportanlagen der Schulen genutzt. Dort, wo dies nicht möglich ist, beispielsweise weil die Schule über keine eigene Sportanlage verfügt oder wegen spezieller Anforderungen an die Ausstattung der Sportstätte (zum Beispiel Fallschutz für Judo, Kletterhalle, et cetera), wird ausnahmsweise auf Vereinssportanlagen ausgewichen.

Die Fördermittel für die beiden Programme „Kooperation Schule-Sportverein“ und „Sport im Ganztage“ wurden in den zurückliegenden Schuljahren regelmäßig ausgeschöpft. Damit konnten weitestgehend alle Bedarfe gedeckt werden.